

Geld fürs Homeoffice

Jobkosten. Berufstätige, die Zuhause arbeiten, können jetzt eine Homeoffice-Pauschale geltend machen. Was bei der Steuererklärung wichtig ist.

Berufstätige, die 2020 zu Hause gearbeitet haben, können mit der neuen Homeoffice-Pauschale ihren Arbeitsplatz daheim in ihrer Steuererklärung geltend machen. Wo in der Wohnung er war, spielt keine Rolle. Alle können bis zu 600 Euro absetzen – ebenso im Jahr 2021. Die strengen Regeln für ein Arbeitszimmer müssen sie nicht erfüllen. Ob sie wegen Corona zu Hause arbeiten müssen oder dürfen, ist unerheblich.

Steuerlich schneidet aber nach wie vor besser ab, wer ein Arbeitszimmer daheim hat. Denn dafür lassen sich die tatsächlichen Kosten absetzen – je nach Nutzung bis zu 1250 Euro im Jahr oder sogar unbegrenzt.

Unser Rat

Steuererklärung. Die Homeoffice-Pauschale erhalten Sie, wenn Sie in Anlage N, Zeile 48 Ihre Homeoffice-Tage multipliziert mit 5 Euro angeben. Alternativ rechnen Sie Kosten fürs Arbeitszimmer in Zeile 44 ab.

Belege. Belege für Jobkosten wie für Heimarbeit müssen Sie erst vorlegen, wenn es das Amt verlangt. Vorsorglich sollte Ihnen der Chef Ihre Heimarbeitstage bestätigen.

Hilfe. Unser Finanztest-Spezial „Steuern 2021“ bietet umfassende Hilfe bei der Steuererklärung. Das gibt es für 9,80 Euro (test.de/shop). Ihre Steuerersparnis berechnet für Sie unser Onlinerechner (test.de/steuerrechner).



? Wann kann ich die neue Homeoffice-Pauschale ansetzen?

Sie können die Pauschale für jeden Tag absetzen, an dem Sie nur zu Hause gearbeitet haben – und nicht im Betrieb waren. Pro Tag sind 5 Euro pauschal als Werbungskosten drin. Als Selbstständige setzen Sie die Pauschale als Betriebsausgaben ab.

Maximal hakt die Behörde bei jedem insgesamt für alle beruflichen Tätigkeiten 600 Euro im Jahr ab – also 5 Euro pro Tag, für 120 Arbeitstage im Jahr. Außen vor bleibt dabei, wo Sie daheim arbeiten. Und auch, wie lange Sie an dem Homeoffice-Tag arbeiten oder ob der Arbeitgeber einen anderen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt (siehe S. 77).

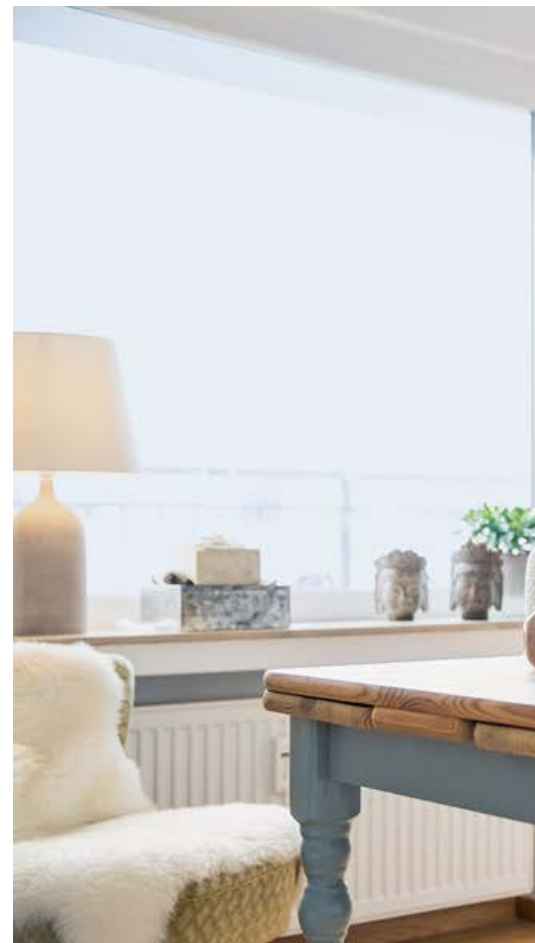
? In meinem Steuerprogramm habe ich keine Eingabe für die Homeoffice-Pauschale gefunden. Was tun?

Weil die Homeoffice-Pauschale erst kurz vor Jahresende Gesetz wurde, konnten die Hersteller die Änderung Anfang des Jahres noch nicht berücksichtigen. Die meisten wollen im nächsten Update eine Eingabemöglichkeit anbieten. Ansonsten tragen Sie Ihre Homeoffice-Pauschale unter „Weitere Werbungskosten“ in Zeile 48 Ihrer Erklärung ein: maximal 120 Arbeitstage \times 5 Euro.

? Wie viel Steuern spare ich mit der Pauschale als Arbeitnehmerin?

Das kommt darauf an. Zumindest müssen insgesamt mehr als 1000 Euro Werbungskosten im Jahr zusammenkommen, damit Sie durch die Homeoffice-Pauschale einen Steuervorteil haben. Denn 1000 Euro werden schon pauschal ohne Nachweis beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Aber über die 1000-Euro-Grenze können Sie leicht kommen. Waren Sie 120 Tage im Homeoffice, kommen Sie schon auf 600 Euro (5 Euro \times 120 Tage). Dazu addieren Sie die Pendlerpauschale von 30 Cent je Kilometer



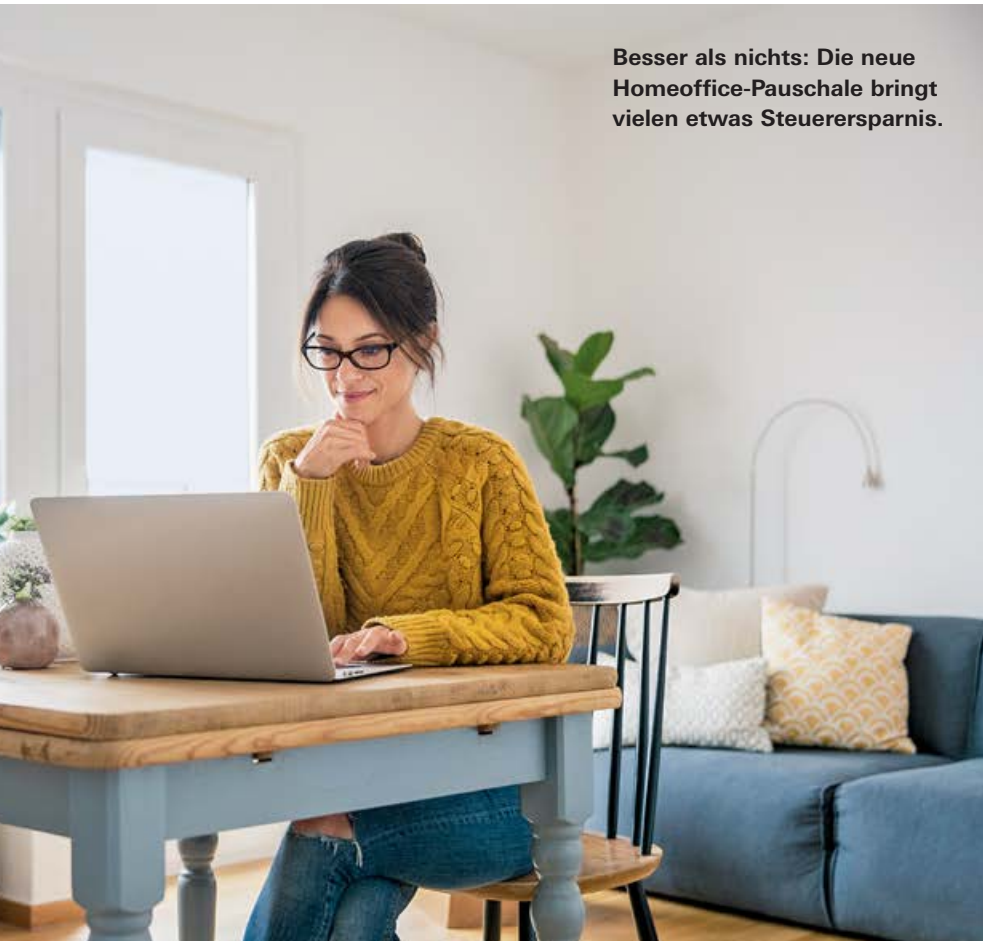
der einfachen Entfernung für Tage, an denen Sie in Ihrer regelmäßigen Arbeitsstätte waren. Waren es zum Beispiel 110 Tage im 15 Kilometer entfernten Büro, ergeben sich dafür 495 Euro (0,30 Euro \times 15 Entfernungskilometer \times 110 Tage). Dann erreichen Sie schon inklusive Homeoffice-Pauschale 1095 Euro. Dazu kommen meist weitere Werbungskosten, zum Beispiel Ausgaben für Büromöbel, Büromaterial, Arbeitsmittel wie Fachliteratur, Fortbildung, Bewerbung, Gewerkschaftsbeiträge, den beruflich bedingten Umzug oder beruflichen Zweithaushalt.

Fernpendler können im Jahr 2021 sogar mehr absetzen: Ab dem 21. Entfernungskilometer beträgt die Pendlerpauschale 35 Cent statt 30 Cent wie noch für 2020.

? Ich habe mir im Jahr 2020 einen PC und Bücherregale fürs Homeoffice gekauft. Zählt das zusätzlich?

Ja. Brauchen Sie als Arbeitnehmerin diese Dinge in erster Linie für Ihren Job, zählen die Ausgaben als Werbungskosten. War ein Teil teurer als 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer), müssen Sie dies über die Jahre der Nutzung monatsgenau in Raten abschreiben – etwa ein

FOTO: GETTY IMAGES / WESTEND 61



Besser als nichts: Die neue Homeoffice-Pauschale bringt vielen etwas Steuerersparnis.

Büromöbel über 13 Jahre. Doch es soll eine neue Ausnahme geben: Nach Beschlüssen von Bund und Ländern sollen Steuerzahler Computerhard- und -software nun immer sofort voll abschreiben dürfen – auch wenn sie mehr als 800 Euro netto kostet. Bisher musste sie über drei Jahre abgeschrieben werden.

Die neue Regel soll für ab Januar 2021 angeschaffte Hard- und Software gelten, hat aber auch Folgen für früher gekaufte. Haben Sie 2020 einen PC gekauft, gilt zunächst die alte Abschreibungsregel von drei Jahren. Haben Sie im Januar 2020 einen PC für 1 500 Euro gekauft, können Sie 500 Euro in der Steuererklärung 2020 absetzen. Den Rest müssen Sie nicht mehr auf 2021 und 2022 verteilen, sondern können die restlichen 1 000 Euro in der Erklärung 2021 geltend machen.

? Kann ich auch die Kosten für das Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr geltend machen, wenn ich 2020 meist im Homeoffice war?

Ja, Sie können Ihre Ticketkosten komplett in Ihrer Steuererklärung absetzen. Und zwar anstelle der Pendlerpauschale von 30 Cent pro Entfernungskilometer des einfachen Weges

zur Arbeit, die Sie sonst für die Tage geltend machen, an denen Sie in Ihrer regelmäßigen Arbeitsstätte waren. Sie wussten ja schließlich nicht, dass Sie das Ticket wegen Corona seltener als gedacht nutzen konnten.

? Ich arbeite seit März 2020 zu Hause in meinem separaten Arbeitszimmer. Was kann ich absetzen?

Wenn Sie mehr zu Hause als in der Firma Ihres Arbeitgebers arbeiten, können Sie voll die anteiligen Miet- und Nebenkosten für Ihr häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten abrechnen. Denn das Heimbüro ist in diesem Fall Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit. Es spielt keine Rolle, ob Sie Teil- oder Vollzeit arbeiten oder ob Ihr Arbeitgeber einen anderen Arbeitsplatz für diese Arbeit zur Verfügung stellt (BMF-Schreiben vom 6. Oktober 2017, Randziffer 1). Entscheidend ist, dass das Heimbüro Dreh- und Angelpunkt Ihrer Arbeit ist.

Anders ist es für die Zeiten, in denen Sie wieder mehr im Büro Ihres Arbeitgebers arbeiten als daheim. Für diese Monate zählen die Kosten für Ihr Arbeitszimmer zu Hause nur bis zu 1 250 Euro im Jahr. Bedingung ist außerdem: Der Chef stellt Ihnen in der Zeit

Homeoffice-Pauschale Maximal 600 Euro

Sie sind im Homeoffice? Dann können Sie eine neue Pauschale ansetzen. Damit sind alle Kosten für die Nutzung der Wohnung, etwa anteilig für Strom und Miete, abgegolten.

Wie viel? Für jeden Tag, an dem Sie ausschließlich zu Hause arbeiten, können Sie 5 Euro abrechnen – maximal 600 Euro. Die 600 Euro haben Sie mit 120 Homeoffice-Tagen ausgeschöpft. Arbeiten Sie sowohl im Neben- als auch im Hauptjob daheim, teilen Sie die 5-Euro-Pauschale bis zum Höchstbetrag von 600 Euro auf Ihre verschiedenen Tätigkeiten auf. Mehr als insgesamt 5 Euro pro Tag sind aber nicht drin.

Wer? Die 5-Euro-Pauschale kann jeder Berufstätige absetzen, also auch jeder Ehepartner für sich. Angestellte rechnen sie als Werbungskosten ab, Selbstständige als Betriebsausgaben. Sie können sie auch anstelle von Kosten fürs Arbeitszimmer ansetzen. Das dürfte sich aber kaum lohnen, weil Ihre belegten Kosten meist höher sind (siehe S. 78).

Fahrtkosten? Fahren Sie an einem Homeoffice-Tag noch ins Büro, können Sie nur die Pendlerpauschale von 30 Cent je Kilometer der einfachen Entfernung zur Arbeit ansetzen – keine Homeoffice-Pauschale. Ab 2021 gibt es 35 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer. Sind Sie auswärts tätig, zählen 30 Cent je Kilometer mit dem Pkw oder die Ticketkosten.

Beispiel. Eine Angestellte war 2020 an 90 Tagen voll im Homeoffice, an 110 Tagen im 50 Kilometer entfernten Firmenbüro und an 20 Homeoffice-Tagen kurz in der Firma. In der Steuererklärung rechnet sie ab: 450 Euro Homeoffice-Pauschale (90 Tage × 5 Euro) + 1 950 Euro Pendlerpauschale (130 Tage × 50 Entfernungskilometer × 30 Cent). Die 2 400 Euro bringen ihr nach Abzug der 1 000 Euro Werbungskostenpauschale bei ursprünglich 40 000 Euro zu versteuerndem Einkommen rund 509 Euro Steuererstattung inklusive Soli.

Ihrer Heimarbeit keinen Arbeitsplatz zur Verfügung oder Sie dürfen ihn wegen des Infektionsrisikos nicht nutzen. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, können Sie zumindest die Homeoffice-Pauschale von 5 Euro pro Tag ansetzen, für insgesamt 120 Tage im Jahr.

? Meine Frau und ich haben uns einen Bürobereich eingerichtet.

Kann ich die Fläche geltend machen?

Nein. Leider können Sie nur Kosten für Büroflächen in der Wohnung abrechnen, wenn es ein durch Wände und Türen abgetrennter Arbeitsraum zum Wohnbereich ist. Die Trennung durch ein Regal oder einen Raumteiler genügt nicht. Haben Sie kein separates Arbeitszimmer im Haus – das kann auch im Keller liegen oder eine Kammer sein –, können Sie 2020 und 2021 nur die Homeoffice-Pauschale geltend machen. Für Sie und Ihre Frau sind bis zu 1200 (2 × 600) Euro möglich.

? Wie ermittle ich die Kosten für mein häusliches Arbeitszimmer?

Sie müssen zunächst die anteiligen Kosten aus den Gesamtkosten für Ihre Wohnung rausrechnen – etwa für Miete, Strom und Heizung und andere Nebenkosten wie Beiträge für die Hausratversicherung. Dazu berechnen Sie den Anteil Ihres Arbeitszimmers an der Gesamtwohnfläche nach folgender Formel: Fläche des Arbeitszimmers geteilt durch Gesamtwohnfläche der Wohnung mal 100.

Das Ergebnis ist Ihr Arbeitszimmeranteil in Prozent. Hat Ihre Wohnung 90 Quadratmeter und der Arbeitsraum 9 Quadratmeter, können Sie 10 Prozent der Miet- und Nebenkosten ansetzen. Zusätzlich gehören zu den Arbeitszimmerkosten auch Ihre Ausgaben für Renovierung und Einrichtung des Raumes – etwa für neue Lampen und Teppiche, aber nicht für Luxus. Separat zählen Büromöbel und PC. Diese Posten kann jeder unabhängig vom Heimbüro geltend machen.

? Was kann ich für das Heimbüro in unserem Eigenheim ansetzen?

Wie bei einer Mietwohnung ermitteln Sie zunächst den Arbeitszimmeranteil. Als Kosten setzen Sie dann anteilig für das Arbeitszimmer die Abschreibungsrate (AfA) für das

selbst genutzte Eigentum an. Die jährliche AfA für das Eigenheim beträgt in der Regel 2 Prozent der Herstellungs- und Anschaffungskosten – ohne Grundstückskosten.

Dazu kommen gegebenenfalls Darlehenszinsen. Die übrigen anteiligen Nebenkosten sind ähnlich wie bei einer Mietwohnung etwa Ausgaben für Grundsteuer, Versicherungen, Strom, Heizung (siehe Frage zuvor).

? Ich nutze das Arbeitszimmer zusammen mit meinem Mann.

Kann jeder Kosten abrechnen?

Das kommt darauf an: Grundsätzlich kann jeder seine Kosten entsprechend seines Eigentums- oder Mietverhältnisses geltend machen. Gehört Ihnen beiden die Eigentumswohnung zu gleichen Teilen oder sind Sie beide Mieter, rechnet jeder die Hälfte der Gesamtkosten Ihres Arbeitszimmers ab. Greift die 1250-Euro-Grenze, weil es nicht Mittelpunkt der Arbeit ist, sondern nur kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, gilt bei einem gemeinsamen Arbeitszimmer die 1250-Euro-Grenze für jeden Partner in voller Höhe.

? Ich war 2020 meist im Homeoffice und musste trotzdem bei meinem Dienstwagen den geldwerten Vorteil für den Arbeitsweg voll versteuern. Kann ich das korrigieren?

Ja, das können Sie in Ihrer Steuererklärung korrigieren. Dort rechnen Sie Ihre Fahrten zur Arbeit einzeln ab und setzen als geldwerten Vorteil 0,002 Prozent für den Arbeitsweg an statt 0,03 Prozent wie der Arbeitgeber (Anlage N, Zeile 6). Das lohnt, wenn Sie monatlich höchstens 15-mal in Ihre Firma gefahren sind.

Beispiel. Eine Frau fuhr 2020 mit dem Dienstwagen (50 000 Euro Bruttolistenpreis) nur an 96 Tagen ins 30 Kilometer entfernte Büro. Als geldwerten Vorteil berechnet sie: 50 000 Euro × 0,002 Prozent × 30 Kilometer × 96 Fahrten = 2 880 Euro. Ihr Chef ermittelte 5 400 Euro (50 000 Euro × 0,03 Prozent × 30 Kilometer × 12 Monate). Sie beantragt in der Steuererklärung, ihren Arbeitslohn um 2 520 Euro (5 400 minus 2 880) zu reduzieren.

Die einzelnen Fahrten zum Büro weisen Sie dem Finanzamt durch Aufzeichnungen nach – es muss kein Fahrtenbuch sein. ■

Arbeitszimmer daheim Tatsächliche Kosten

Sie arbeiten in Ihrem separaten Arbeitszimmer daheim, das fast nur zum Arbeiten dient? Dann können Sie für den Raum die anteilige Miete inklusive Nebenkosten geltend machen – auch für Strom, Heizung oder die Hausratversicherung.

Wie viel? Wie viel insgesamt zählt, hängt davon ab, wie viel Sie dort arbeiten. Für viele ist das ein Mix: Mal arbeiten sie wegen Corona-Lockdown komplett zu Hause. Mal dürfen sie wieder mehr im Büro arbeiten.

Heimbüro Mittelpunkt der Tätigkeit. Sie haben mit Ihrem Arbeitgeber vereinbart, dass Sie überwiegend daheim arbeiten. Dann zählen für diese Monate Ihre anteiligen Kosten für das häusliche Arbeitszimmer unbegrenzt. Das ist etwa der Fall, wenn es mindestens drei Heimarbeitsstage bei einer Fünftagearbeitswoche sind.

Heimbüro nicht Mittelpunkt der Tätigkeit. Sie müssen nur zwei von fünf Arbeitstagen in der Woche zu Hause arbeiten, weil kein anderer Arbeitsplatz für die Arbeiten zur Verfügung steht oder die Chefin Sie angewiesen hat, daheim zu arbeiten – etwa wegen des Infektionsrisikos? Für die Monate zählen Heimbürokosten bis maximal 1 250 Euro im Jahr.

Beispiel. Ein Angestellter war im Lockdown von März bis Mai und November bis Dezember 2020 voll im Homeoffice. Die übrigen sieben Monate arbeitete er nur zwei Tage pro Woche zu Hause. Er kann für sein 15 Quadratmeter großes Heimbüro 187 Euro im Monat ansetzen, das sind 15 Prozent der Warmmiete und Nebenkosten für seine 100 Quadratmeter große Wohnung. Er rechnet für sein Heimbüro ab: 935 Euro (5 Lockdown-Monate × 187 Euro) plus 1 250 Euro (7 Monate × 187 Euro, maximal 1 250 Euro). Die 2 185 Euro bringen ihm abzüglich von 1 000 Euro Werbungskostenpauschale bei ursprünglich 40 000 Euro zu versteuerndem Einkommen rund 432 Euro Steuererstattung inklusive Soli.